

# BEKANNTMACHUNG

## Land Berlin

Am Dienstag, dem 22. September 2020, wird durch die J.P. Morgan Securities plc die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

1. Aufstockung um  
Euro 200.000.000,00  
0,05% Landesschatzanweisung von 2020 (2040)  
Ausgabe 521

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 6. August, erstmals am 6. August 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 6. August 2040 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A289K7  
ISIN : DE000A289K71  
Markt : Regulierter Markt – EHP  
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 17. September 2020  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG